STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE

Drucksache Nr.: 371/2026

Dezernat IV
Federführend: Tiefbau
Anlagen: Vergabezustimmung

Az.: 240; ut-cb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	10.11.2026	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabezustimmung – KVP Branchweilerhofstraße/B38 – Holzhofkreisel, Bau einer Rechtsabbiegespur

Antrag:

Vergabezustimmung für den Bau des Bypasses am Holzhofkreisel – Kreisverkehrsplatz (KVP) Branchweilerhofstraße / NW-Mußbach (Maßnahme B38-K19-K20) des städtischen Anteils in Höhe von 519.105,54 € sowie Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2027

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Vergabe der Bauleistungen durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Speyer an die Firma Eiffage Infra-Südwest GmbH (55232 Alzey) für die Gesamtmaßnahme „B38-K19-K20, KVP NW-Mußbach_Bypass“ wird zugestimmt. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße übernimmt den auf sie entfallenden Kostenanteil von 519.105,54 € (brutto).

2. Für die Haushaltsabwicklung der Maßnahme wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (üpl. VE) für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 520.000,00 € auf dem Buchungskonto 5440000.019002 bereitgestellt.

Begründung:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Baulastträger Bund (vertreten durch den LBM Speyer als federführende Behörde) und der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Ziel ist die verkehrstechnische Optimierung und Staureduzierung am Holzhofkreisel durch den Neubau eines Bypasses. Rechtlich stützt sich die Maßnahme auf die §§ 12, 13 FStrG sowie die Straßenkreuzungsrichtlinien.
Im Rahmen der anstehenden Vergabeentscheidung für die Baumaßnahme „B38-K19-K20, KVP NW-Mußbach _Bypass“ wurde die Kostenverteilung zwischen der Stadt Neustadt und dem LBM Speyer konkretisiert. Auf Grundlage der derzeit in Erstellung befindlichen Straßenkreuzungsvereinbarung trägt die Stadt Neustadt einen Kostenanteil von insgesamt 44,30 % der Gesamtsumme der relevanten Teilmaßnahme „KVP/Bypass“ (Gesamtsumme dieser Teilmaßnahme: 1.172.127,14 €), woraus sich der städtische Anteil von 519.105,54 € ergibt. An den weiteren Gewerken der Gemeinschaftsmaßnahme (Fahrbahnsanierung B38 mit 722.876,45 € und HW-Rückhaltebecken B38 mit 9.165,44 €) besteht keine städtische Finanzierungsbeteiligung (0 %).

Die öffentliche Ausschreibung durch den LBM Speyer (Submission am 27.10.2026) erbrachte nach fachlicher und rechnerischer Prüfung folgendes Ergebnis (Angebotsgesamtsummen brutto):

1. Eiffage Infra-Südwest GmbH, Alzey: 1.904.169,03 € (günstigster Bieter)
2. Gerst Bau GmbH & Co. KG, Edenkoben: 1.946.823,33 €
3. Peter Gross Infrastr. GmbH & Co. KG, Pirmasens: 2.241.486,63 €
4. Jaeger Tiefbau + Abbruch GmbH, Waldhambach: 3.457.239,78 €

Der LBM Speyer schlägt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Eiffage Infra-Südwest GmbH, vor.
Zur Deckung des städtischen Vergabeziels wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (üpl. VE) für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 520.000,00 € auf dem Buchungskonto 5440000.019002 eingerichtet. Die Auszahlung erfolgt im Zuge der Abrechnung im kommenden Haushaltsjahr 2027.
Der städtische Kostenanteil wird durch Fördermittel nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz für kommunale Aufgaben (LVFG-Kom) mit einer Förderquote von 65 % refinanziert. Der effektive finanzielle Eigenanteil der Stadt Neustadt an der Weinstraße reduziert sich somit nach Abschluss des Förderverfahrens auf rund 181.686,94 €.
Das entsprechende Schreiben des LBM Speyer liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zur Vergabe und die Bereitstellung der Finanzmittel, um den zeitgerechten Projektablauf zu gewährleisten.

Neustadt an der Weinstraße, 29.10.2026

Oberbürgermeister